
**NIEDERSCHRIFT
über die 45. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2011-2016)
am 27. November 2015**

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Andreas Engel (Fraktionsv.)	1. Manfred Bender	1. Joachim Eichner (Fraktionsv.)
2. Horst Frank	2. Heike Breid	
3. Klaus Horlacher	3. Peter Kaffenberger	
4. Elke Herich	4. Stefan Rink	
5. Klaus Plößler	5. Jochen Sauer	
6. Anette Vogel	6. Helga Schimpf-Ruhland	
7. Angelika von Wilcke	7. Klaus Schürger	
	8. Achim Weidmann (Fraktionsv.)	
	9. Walter Weidmann (Vors.)	
	10. Thomas Wörner	

Somit waren 18 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

- Patrick Eckert
- Samario Kripp
- Christoph Kronburg
- Helmut Zörgiebel
- Mark Büdinger

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Beigeordnete Adelheid Knau
- Beigeordneter Thomas Wießmann

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 21:45 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 18.11.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Walter Weidmann eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

TOP 419 Genehmigung der Niederschrift über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.10.2015

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei TOP 414 im 5. Absatz die Jahreszahl 2016 statt 2015 lauten muss.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.10.2015 mit der o.g. Änderung genehmigt.

TOP 420 Berichte aus den Verbänden

Es liegen keine Berichte aus den Verbänden vor.

TOP 421 Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte u.a. aus Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 27.10.2015:

1. Der Hessische Landtag hat diese Woche das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) verabschiedet. Das Programm vereint Zahlungen des Landes, des Bundes und einen eigenen Anteil der Kommunen im Gesamtumfang von 1 Milliarde Euro. Das Land stellt über ein Darlehensprogramm der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen 373 Millionen Euro für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur bereit. Die Tilgung erfolgt zu 80 % durch Land und zu 20 % durch die Kommunen. Zusätzlich trägt das Land in den ersten zehn Jahren die Zinsen. Weitere Zinszuschüsse sind möglich. – Fränkisch-Crumbach kann zu diesen Bedingungen mit 138.149 € aus dem KIP rechnen. Der Gemeindevorstand hat bereits empfehlend beschlossen, diese Mittel für den kommunalen Anteil bei der grundhaften Erneuerung der Darmstädter Straße (Bauabschnitt 3) in 2017 einzusetzen.
2. Die pflichtgemäße jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung für Betreuungsplätze in Kindergarten und Krippe gem. § 30 HKJGB durch den Gemeindevorstand liegt vor. Die Auslastung beider Einrichtungen – in der Annahme gleich bleibender Quoten von 100% bzw. 50% – bleibt erfreulich hoch; zugleich kommt die Gemeinde auch weiterhin ihrer Verpflichtung nach und stellt ausreichend Plätze bereit. Der Haushalt für die Kindertagesstätte wurde von der Evgl. Regionalverwaltung vorgelegt und sodann mit dem örtlichen Träger erörtert. Abweichend von der Fortschreibung im kommunalen Haushalt aus Erfahrungswerten fällt der Personalkostenansatz der Regionalverwaltung höher aus (bedingt u.a. durch Systematik bei der Umstellung auf das HessKiFÖG, höhere Tarifabschlüsse, individuelle dienstzeitbezogene Stufensprünge in den Entgeltgruppen, Stundenerhöhungen für Hauswirtschaft und Reinigung sowie Einzelintegrationsmaßnahmen). Im Gesamtverwaltungsergebnis sollen diese Abweichungen nach Möglichkeit kompensiert werden.
3. Der Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald, dem auch die Gemeinde Fränkisch-Crumbach als Mitglied angehört, ist Mitglied im neuen „International Geosciences & Geoparks Program“ der UNESCO. Damit ist er, gemeinsam mit weltweit 120 UNESCO-Geopark-Regionen und zusammen mit fünf weiteren Geoparks in Deutschland, in seiner Wertigkeit den UNESCO-Welterbestätten und UNESCO-Biosphärenreservaten gleichgestellt. Für die Geopark-Region birgt die Auszeichnung ein enormes Potenzial im Hinblick auf den nachhaltigen Tourismus, die öffentliche Präsenz und die Regionalentwicklung. In diesem Zusammenhang hat sich die Bürgerinitiative „Gegenwind Beerfelden-Rothenberg“ zu Wort gemeldet. Sie sieht ein Konfliktpotenzial mit geplanten oder beantragten Windkraft-Standorten. Deren Stellungnahme wird an die Fraktionsvorsitzenden verteilt.
4. Die Finanzierung des Touristik Service Odenwald-Bergstraße e.V. (TSOB), in dem die Gemeinde Fränkisch-Crumbach Mitglied ist und der wiederum den kommunalen Anteil der Finanzierung der Odenwald Tourismus GmbH (OTG) beiträgt, wurde in einer Mitgliederversammlung erörtert. Es wurde einstimmig beschlossen, jetzt zunächst einen Einmalaufschlag von 20% des Mitgliedsbeitrags pro Kommune für 2016 zu leisten, um die Fortführung der OTG zu unterstützen. Das Gesamtmodell

und die künftige Beitragsstruktur soll dann in einer gesonderten Sitzung beraten werden.

5. Die Gemeindevertretung hat am 24.08.12 der Auflösung des Wasser- und Bodenverbands „Grünlandregion Odenwaldkreis“ zugestimmt. Von der Verbandsversammlung wurde ein Verteilungsschlüssel für die Verteilung des Verbandsvermögens beschlossen und sodann durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Er ist eine Kombination aus Einwohnerzahl und landwirtschaftlicher Nutzfläche. Auf Fränkisch-Crumbach entfällt ein Anteil von 4.185 € (vorbehaltlich Änderungen durch Zinsen und Bankgebühren), der in Kürze zur Auszahlung kommt.
6. Unbekannte Täter haben die neu gestaltete Schwimmbadfassade mit Farbe beschmiert. Ferner wurden in der Saroltastraße mutwillig Häuserwände, Briefkästen, Sprechanlagen, Verkehrsschilder, Kanal- und Hydrantendeckel beschädigt. Der GV hat Anzeige gegen Unbekannt wegen gemeinschädlicher Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB erstattet. Dieses Vergehen wird somit strafrechtlich verfolgt. Mit dem Freibad haben sich die Täter erneut vorsätzlich eine Einrichtung zum Ziel genommen, die gerade erst von Freiwilligen mit hohem ehrenamtlichem Einsatz instandgesetzt worden ist. Damit richtet sich die Tat offenbar gezielt gegen das Zusammenwirken in unserer Dorfgemeinschaft. Der Gemeindevorstand bittet die Bevölkerung um Mithilfe. Für Hinweise, die zur Ermittlung der Straftäter führen, hat er eine Belohnung von 1.000 € ausgesetzt.

TOP 422 Neuwahl von Ortsgerichtsschöffen; Beschlussfassung

Das Amtsgericht Michelstadt hat mitgeteilt, dass die Amtszeit der Ortsgerichtsmitglieder Irmgard Merita und Hermann Grund ab 30.11.2015 abläuft. Frau Merita ist bereit, weiter als Ortsgerichtsschöffin tätig zu sein. Auf die öffentliche Ausschreibung für das Amt des Ortsgerichtsschöffen ist eine Bewerbung von Herrn Ingo Schaffnit eingegangen. Herr Schaffnit ist anwesend und stellt sich den Mitgliedern der Gemeindevertretung kurz vor.

Beschluss

Die Gemeindevertretung wählt Frau Irmgard Merita zur Ortsgerichtsschöffin für die Dauer von weiteren zehn Jahren als Vorschlag für das Amtsgericht. Sie wählt ferner als neuen Ortsgerichtsschöffen für die Dauer von zehn Jahren Herrn Ingo Schaffnit als Vorschlag für das Amtsgericht.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 423 Wasserversorgungssatzung; Fortschreibung kostendeckender Benutzungsgebühren gemäß § 10 Abs. 2 KAG; Beschlussfassung

Für die Wasserversorgung sind gemäß § 10 Abs. 2 KAG kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde daher mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 und 2017 beauftragt. Daraus resultieren veränderte Gebührensätze für die ein Satzungsbeschluss erforderlich ist. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Jochen Sauer berichtet über die Beratung und empfehlende Beschlussfassung der Ausschusssitzung vom 16.11.2015.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt für 2016 eine Frischwassergebühr von 1,93 €/m³ und für 2017 eine Frischwassergebühr von 1,59 €/m³ festzusetzen. Sie beschließt gleichzeitig die hierfür notwendige 1. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 28.11.14.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
11 (CDU, FDP)	7 (SPD)	-

TOP 424 Entwässerungssatzung; Fortschreibung kostendeckender Benutzungsgebühren gemäß § 10 Abs. 2 KAG; Beschlussfassung

Für die Abwasserbeseitigung sind gemäß § 10 Abs. 2 KAG kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde daher mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 und 2017 beauftragt. Daraus resultieren veränderte Gebührensätze, für die ein Satzungsbeschluss erforderlich ist. Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Jochen Sauer berichtet über die Beratung in der Ausschusssitzung vom 16.11.2015. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses (3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) liegt keine empfehlende Beschlussfassung des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Joachim Eichner begründet seine Enthaltung im Ausschuss damit, dass in der Gebührenkalkulation für 2017 die Kostenunterdeckung aus 2012 mit dem Hinweis auf voraussichtlich zu erwartende Überschüsse in 2014 und 2015 nicht schon jetzt ausgeglichen werde. Er beantragt, jetzt nur die Abwassergebühren für 2016 zu beschließen und die Kalkulation für 2017 lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, die Festsetzung der Abwassergebühren für 2017 zurückzustellen und die 2. Änderungssatzung in den §§ 24 Abs. 1, 26 Abs. 1 auf das Jahr 2016 zu beschränken.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
11 (CDU, FDP)	5 (SPD)	2 (SPD)

Anschließend stimmt die Gemeindevertretung über die Abwassergebühren für 2016 ab.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt für 2016 die Festsetzung einer Schmutzwassergebühr von 2,89 €/m³ Frischwasserbezug und einer Niederschlagswassergebühr von 0,42 €/m² versiegelte Fläche. Sie beschließt gleichzeitig die hierfür notwendige 2. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 29.11.13.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
11 (CDU, FDP)	6 (SPD)	1 (SPD)

TOP 425 Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen; Beschlussfassung über kostendeckende Benutzungsgebühren

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Jochen Sauer berichtet über die Beratung und empfehlende Beschlussfassung vom 16.11.2015.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung zur 1. Änderung der Gebührenordnung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, mit der die neuen Gebühren für die Nutzungsrechte ab dem 01.01.2016 festgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
11 (CDU, FDP)	7 (SPD)	-

TOP 426**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2016; Beratung und Beschlussfassung gemäß § 97 Abs. 3 bzw. § 92 Abs. 4 HGO**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Jochen Sauer berichtet über die Beratungen und empfehlenden Beschlussfassungen vom 16.11.2015. Ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Reduzierung der Investitionssumme I-01-001-16 im Produkt 010140 (Bauhof und Fuhrpark) sei nach einstimmigem Beschluss nun in den Haushaltsplan eingearbeitet worden. Die Gemeindevertreter haben die entsprechenden Austauschseiten erhalten, die Fraktionsvorsitzenden ferner eine Neufassung des kompletten Haushaltsplans. Sodann geben die Gemeindevertreter Engel, Schürger und Eichner für ihre jeweiligen Fraktionen die Stellungnahmen zum Haushalt ab.

426.1 Haushaltssatzung**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2016.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
11 (CDU, FDP)	7 (SPD)	-

426.2 Stellenplan**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan 2016.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

426.3 Gesamtergebnishaushalt**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtergebnishaushalt 2016, der Erträge in Höhe von 5.601.095 € und Aufwendungen in Höhe von 5.770.328 € ausweist. Der Fehlbetrag liegt somit bei 169.233 €.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
11 (CDU, FDP)	7 (SPD)	-

426.4 Gesamtfinanzhaushalt**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt den Gesamtfinanzhaushalt 2016.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
11 (CDU, FDP)	7 (SPD)	-

426.5 Investitionsprogramm**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt das Investitionsprogramm, das für 2016 Investitionen in Höhe von 144.600 € ausweist.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

426.6 Haushaltssicherungskonzept**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept 2016.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
11 (CDU, FDP)	7 (SPD)	-

TOP 427 Bebauungsplan „Hexenberg“, 3. Änderung

Stefan Rink verlässt zu diesem TOP gemäß § 25 HGO wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal.

427.1 Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 12.10.2015 bis 06.11.2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Beschluss

Den Beschlussvorschlägen zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß den vorgelegten Entwürfen stimmt die Gemeindevertretung ausdrücklich zu.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig (17 Ja-Stimmen)	-	-

427.2 Beschlussfassung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und § 5 HGO

Nachdem über die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Bürger aus der Beteiligung vom 12.10.2015 bis 06.11.2015 beschlossen worden ist und sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch den Bebauungsplan „Hexenberg, 3. Änderung“ (in Textform) als Satzung. Die Gemeindevertretung beschließt außerdem die Begründung zum Bebauungsplan „Hexenberg, 3. Änderung“. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans und der Begründung im beschleunigten Verfahren fand nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verb. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 wie beabsichtigt in angemessener Frist in der Zeit vom 12.10.2015 bis 06.11.2015 statt. Grundlage der obigen Beschlüsse sind der Entwurf des Bebauungsplans „Hexenberg, 3. Änderung“ (in Textform) und der Begründung in der Fassung dieser öffentlichen Auslegung sowie die Beschlüsse über die eingegangenen Anregungen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Der Geltungsbereich liegt im Nordosten von Fränkisch-Crumbach nördlich der Bahnhofstraße und umfasst die Grundstücke Gemarkung Fränkisch-Crumbach, Flur 30 Nr. 232 bis 240, 241/1, 243, 244 und 245/1 sowie 247 bis 254.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig (17 Ja-Stimmen)	-	-

TOP 428

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 429 Verschiedenes

Als Termin für die Sitzung des Sozial-, Kultur- und Sportausschusses zum Thema Ehrungen wird der 25.01.2016 festgesetzt.

Zur Terminplanung 2016 gibt es keine Änderungswünsche.

Fränkisch-Crumbach, den 30. November 2015

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Weidmann

Fuhrmann